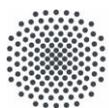


QUALITÄTSBERICHT 2024

M.Sc. Betriebswirtschafts- lehre

Inhalt

1. Verfahren der Siegelvergabe.....	2
2. Kurzprofil und Grunddaten des Studiengangs	4
3. Bisherige Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs.....	5
4. Bewertung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkkrVO	5
5. Bewertung der externen Beteiligten	8
6. Gesamtergebnis des Review-Verfahrens	9



1. Verfahren der Siegelvergabe

1.1 Das Stuttgarter Evaluationsmodell (SEM)

Ausgangspunkt der Qualitätssicherung und -entwicklung an der Universität Stuttgart sind die Regelungen der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg (StAkkrVO BW) sowie darüberhinausgehende universitätseigene und fachspezifische Qualitätsziele.

Zentrale Merkmale des SEM sind der diskursive Ansatz sowie die Partizipation aller beteiligten Akteur*innen, mit der sichergestellt werden soll, dass qualitätsrelevante Daten kontextgerecht interpretiert und geeignete Maßnahmen abgeleitet werden. Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre bedeuten im SEM die Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen und Module (1. Ebene), einzelner Studiengänge (2. Ebene) und des gesamten Studienangebots (3. Ebene). Auf den drei Ebenen sind jeweils in sich geschlossene Qualitätsregelkreise integriert, wodurch die Idee der kontinuierlichen Weiterentwicklung realisiert wird.

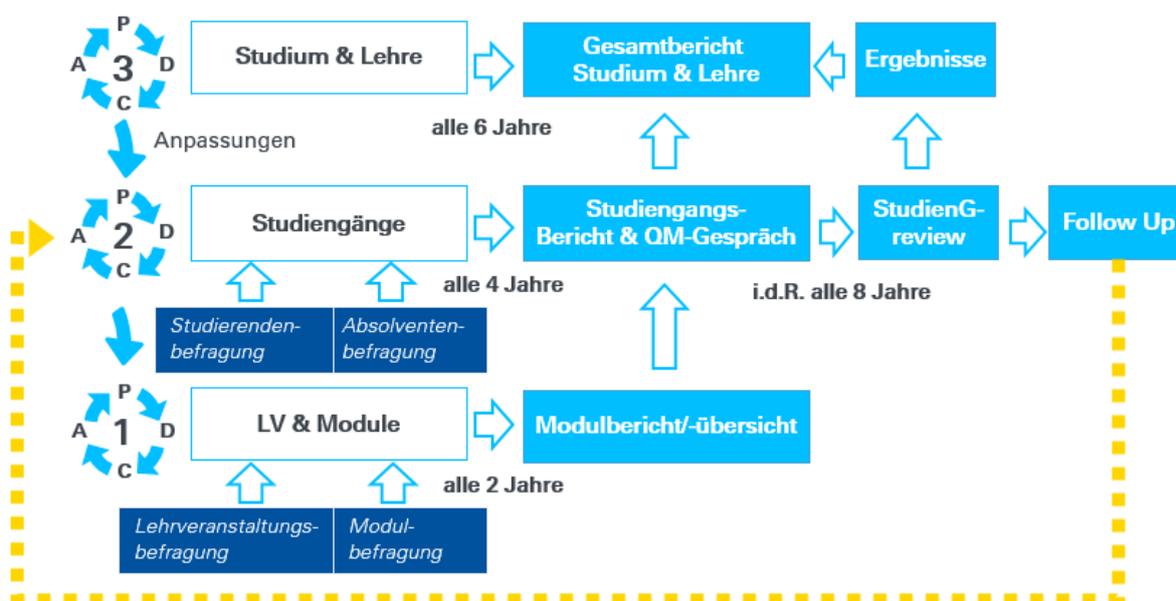
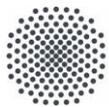


Abb. 1: Das Stuttgarter Evaluationsmodell (SEM)

Ein Studiengang gilt im Rahmen des SEM als akkreditiert, wenn er sich aktiv an den in der Evaluationsordnung der Universität Stuttgart verankerten Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung beteiligt. Zentraler Bestandteil des SEM ist das Studiengangreview, das jeder Studiengang der Universität Stuttgart i.d.R. alle acht Jahre durchläuft und in dessen Rahmen die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie die Erfüllung der universitätseigenen Qualitätsziele überprüft werden. Der Studiengangsbereichsbericht (SGB) ist die zentrale Informationsgrundlage für das Review. Er enthält u. a. eine Selbstbeurteilung der Studiengangsverantwortlichen und dokumentiert die durchgängige Anwendung der Verfahren des SEM. Im Rahmen des Studiengangreviews finden zwei Begutachtungen statt: Zum einen wird die fachlich-inhaltliche Qualität des Studiengangs durch ein externes Fachgutachten bewertet, zum anderen überprüft die Stabsstelle Qualitätsentwicklung die durchgängige



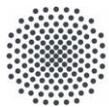
Anwendung des SEM sowie formale Eigenschaften des Studiengangs (formal-organisatorische Prüfung). Als Ergänzung zum Fachgutachten kann der/die Studiendekan*in eine Stellungnahme verfassen. Der Status des Studiengangs wird anschließend von einer Review-Kommission bewertet, die aus Mitgliedern des Senatsausschusses Lehre und Weiterbildung gebildet wird und unter dem Vorsitz der Prorektorin bzw. des Prorektors Lehre und Weiterbildung tagt. Die Sitzung der Review-Kommission findet unter Beteiligung von Studierenden und den Studiengangsverantwortlichen (i. d. R. Studiendekan*in und Studiengangsmanager*in) statt.

1.1 Ablauf Review-Verfahren M.Sc. Betriebswirtschaftslehre

17.11.2023	Eröffnung des Review-Verfahrens
17.04.2024	Studiengangsbericht von der Studienkommission beschlossen
30.04. – 15.06.2024	Erstellung externe Gutachten
Juli 2024	Formal-organisatorische Prüfung durch die Stabsstelle Qualitätsentwicklung
19.07.2024	Sitzung der Review-Kommission M.Sc. Betriebswirtschaftslehre
30.09.2024	Versand Rückmeldung mit Ergebnis des Review-Verfahrens an Studiendekan
31.03.2025 30.09.2025 30.09.2026	Umsetzung der Vereinbarungen ¹
30.09.2032	Geltungszeitraum der Akkreditierung ²

¹ Vereinbarungen haben im Stuttgarter Evaluationsmodell den Status von Auflagen

² vorbehaltlich der Erneuerung der Systemakkreditierung der Universität Stuttgart



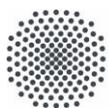
2. Kurzprofil und Grunddaten des Studiengangs

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre bietet eine vertiefende forschungsorientierte Ausbildung. Studierende eignen sich ein vertieftes betriebswirtschaftliches Wissen an, welches sie qualifiziert, selbständig Lösungsansätze für anspruchsvolle und komplexe Problemstellungen in der Anwendung und Wissenschaft zu erarbeiten. Der Anspruch einer forschungsorientierten Ausbildung wird durch die Vermittlung von methodenorientierten Kompetenzen unterstrichen, etwa im Bereich der empirischen Sozialforschung.

In der rein wirtschaftswissenschaftlichen Variante „Profil A“ können Vertiefungsmodule im Umfang von 72 ECTS aus einem umfangreichen Katalog betriebswirtschaftlicher Angebote und im Umfang von 12 ECTS aus der Volkswirtschaftslehre gewählt werden. Bei Wahl der Variante „Profil B“ werden 24 ECTS im Bereich der betriebswirtschaftlichen Kompetenzfelder durch ingenieurwissenschaftliche Grundlagenveranstaltungen ersetzt.

Weitere Informationen zum Studiengang: <https://www.uni-stuttgart.de/studium/studienangebot/Betriebswirtschaftslehre-M.Sc./>

Bezeichnung des Studiengangs	Betriebswirtschaftslehre
Hochschulgrad	Master of Science (M. Sc.)
Erstmalige Einschreibung (<i>Studienaufnahme</i>)	Wintersemester 2014/15
Regelstudienzeit/ ECTS-Credits	4 Semester / 120 CP
Studienbeginn	Wintersemester
Studienplätze pro Jahr	40
Anzahl Studienanfänger*innen 2023/24	27
Anzahl Studierende 2023/24	74
Absolvent*innen 2022	26
Zulassungsbeschränkung	ja
Aufnahmeprüfung	nein



3. Bisherige Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs

Der Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre hat 2018 das erste Mal ein Review-Verfahren durchlaufen. Folgende Maßnahmen wurden seitdem umgesetzt (Auszug):

- Ausbau der Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen
- Erhöhung des Angebots an englischsprachigen Veranstaltungen
- Aktivitäten mit Unternehmen und Studierenden

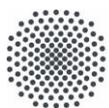
4. Bewertung der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. StAkrVO³

4.1 Formale Kriterien für Studiengänge (§§ 3 – 10 StAkrVO)

§	Kriterium	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
3	Studienstruktur und Studiendauer	X			
4	Studiengangsprofile	X			
5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	X			
6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	X			
7	Modularisierung		X		
8	Leistungspunktesystem	X			
9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen				X
10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				X

³Anwendung findet die aktuell gültige Fassung der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg: <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulQSAkrRgIV+BW+%C2%A7+1&psml=bsbawueprod.psml&max=true>





4.2 Inhaltliche Kriterien für Studiengänge (§§ 11 – 16 und 19 - 20 StAkkrVO)

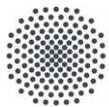
§	Kriterium	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	X			
12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung		X		
13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge		X		
14	Studienerfolg	X			
15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	X			
16	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				X
19	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen				X
20	Hochschulische Kooperationen				X

4.3 Erläuterung von Empfehlungen und/oder Vereinbarungen zur Erfüllung der StAkkrVO-Kriterien

Im Rahmen des Review-Verfahrens 2024 wurden drei Empfehlungen und drei Vereinbarungen ausgesprochen.

Empfehlung 1: Weiterer Ausbau der englischsprachigen Lehre (betrifft universitätseigene Qualitätsziele)

Die Review-Kommission begrüßt, dass insbesondere in den betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtbereichen der beiden Masterstudiengänge bereits zahlreiche englischsprachige Lehrangebote zur Verfügung stehen und die Studiengangsverantwortlichen zudem Interesse an einem weiteren Ausbau signalisiert haben. Es wird empfohlen, den Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen und -modulen weiterhin kontinuierlich auszubauen und auch eine Ausweitung auf die Pflichtmodule ab dem fortgeschrittenen Bachelorstudium sowie in den Masterstudiengängen zu prüfen. In die Überlegungen sollten auch Maßnahmen zur Reduzierung möglicher Sprachbarrieren einbezogen werden.



**Empfehlung 2: Prüfung der Rahmenbedingungen für die Masterarbeit
(betrifft § 12 StAkkVO)**

Für die Kommission ist der Eindruck entstanden, dass die Anforderungen an die Masterarbeit zwischen den einzelnen Abteilungen des Betriebswirtschaftlichen Instituts variieren.

Um die Vergleichbarkeit systematisch sicherzustellen, empfiehlt die Review-Kommission daher die Entwicklung eines einheitlichen Leitfadens für die Erstellung von Masterarbeiten, welcher für alle Abteilungen des BWI Gültigkeit hat.

Darüber hinaus möchte die Kommission anregen, noch einmal den Umfang der Masterarbeit zu prüfen und die Vor- und Nachteile einer Aufwertung auf 30 CP abzuwägen.

**Empfehlung 3: Anpassung des Prüfungssystems
(betrifft universitätseigene Qualitätsziele)**

Die Mitglieder der Review-Kommission begrüßen die aktuellen Anstrengungen der Studiengangsverantwortlichen, die Prüfungsformen in den betriebswirtschaftlichen Studiengängen zu diversifizieren.

Um die Studierbarkeit zu gewährleisten und den zukünftigen Koordinierungsbedarf bei der Prüfungsorganisation handhabbar zu halten, wird empfohlen, eine Verringerung der Anzahl an schriftlichen Modulabschlussklausuren anzustreben. Als alternative Prüfungsformen sollte insbesondere der Einsatz von Lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungen (LBP), Teilprüfungen während der Vorlesungszeit (z. B. Essays, Posterpräsentationen o. ä.) und mündliche Modulabschlussprüfungen in Erwägung gezogen werden.

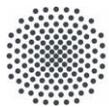
Darüber hinaus ist im Rahmen des Review-Verfahrens aufgefallen, dass die Studierenden in den beiden Masterstudiengängen mindestens 17 benoteten Prüfungs- und Studienleistungen erbringen müssen. Es wird dringend empfohlen hier eine Verringerung anzustreben um die im Eckpunktepapier für den Masterbereich empfohlene Anzahl von maximal 15 benoteten Leistungen einzuhalten.

**Vereinbarung 1: Reform der ingenieurwissenschaftlichen Studienanteile
(betrifft § 13 StAkkVO)**

Die Reviewkommission erkennt mit Blick auf die gegenwärtige Ausgestaltung der ingenieurwissenschaftlichen Studienanteile im M.Sc. BWL (Variante B) Reformbedarf. Handlungsleitend sollte hierbei die Frage sein, welche Inhalte einem zukunftsorientierten ingenieurwissenschaftlichen Grundkanon zugeordnet werden, der für ein technisches Grundverständnis erforderlich ist und die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit eröffnet.

Darüber hinaus möchte die Review-Kommission auch eine Überprüfung der strukturellen Gestaltung der ingenieurwissenschaftlichen Studienanteile anregen. Hier könnte insbesondere eine stärkere Flexibilisierung (Reduzierung von Pflichtmodulen zugunsten einer Erhöhung der Wahlmöglichkeiten) in Erwägung gezogen werden.

Die Studiengangsverantwortlichen sind dazu aufgefordert, die ingenieurwissenschaftlichen Studienanteile in enger Abstimmung mit den exportierenden Fakultäten und Fachbereichen neu zu konzipieren. Als Frist für die Umsetzung der Vereinbarung wird der 30.09.2026 festgelegt, so dass die Maßnahmen ab dem Wintersemester 2026/27 wirksam werden.



Vereinbarung 2: Transparente und kulante Anerkennungspraxis der im Rahmen von Auslandsaufenthalten erbrachten Studienleistungen

(betrifft § 12 StAkkVO)

Das Betriebswirtschaftliche Institut verfügt über insgesamt sehr gut etablierte Strukturen und Rahmenbedingungen für die studentische Auslandsmobilität. Diese hervorragenden Voraussetzungen werden nach Einschätzung der Review-Kommission jedoch durch strukturelle Defizite bei der Gestaltung von Anerkennungsverfahren und der Umsetzung der Lissabon-Konvention deutlich beeinträchtigt.

Es ist daher sicherzustellen, dass die Anerkennungspraxis am Betriebswirtschaftlichen Institut so umgestaltet wird, dass die Umsetzung der Lissabon-Konvention und der Prüfungsordnung sichergestellt werden. Um eine einheitliche und transparente Anerkennungspraxis und Beratung zu gewährleisten, soll der/die Prüfungsausschussvorsitzende, bzw. eine stellvertretend benannte Person, zukünftig zentrale/r Ansprechpartner*in für die Studierenden sein und ggf. zwischen den Modulverantwortlichen und den Studierenden als Vermittler*in wirken.

Die Studiengangsverantwortlichen sind dazu aufgefordert, das institutsinterne Verfahren zur Anerkennung im Ausland erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen bis zum 30.09.2025 entsprechend obiger Darlegungen anzupassen.

Vereinbarung 3: Überarbeitung der Modulhandbücher

(betrifft § 7 StAkkVO)

Die Studiengangsverantwortlichen sind dazu aufgefordert, bis zum 31.03.2025 das Modulhandbuch den Vorgaben entsprechend zu korrigieren und zu vervollständigen sowie die Modulverantwortlichen der von anderen Fachbereichen verantworteten Module anzuweisen, deren Beschreibungen zu aktualisieren und die Vollständigkeit des Modulhandbuchs abschließend zu prüfen.

5. Bewertung der externen Beteiligten

Der Studiengang wurde von einem Universitätsprofessor aus dem Fachbereich Betriebswirtschaftslehre sowie von einem als Wirtschaftsprüfer tätigem Experten bewertet. Die dokumentenbasierten Gutachten wurde anhand von standardisierten Prüfpunkten und Leitfragen erstellt, die sich auf die fachlich-inhaltliche Konzeption, die Ziele des Studiengangs, die Umsetzung und die systematische Weiterentwicklung des Curriculums sowie die berufliche Anschlussfähigkeit beziehen.

Auszug aus dem Fachgutachten:

„Der Studiengang überzeugt durch seine klare Forschungsorientierung und seinen generalistischen Ansatz. Es gibt noch viele gute Argumente für eine generalistische Ausbildung mit hoher Wahlfreiheit in der BWL, statt eine stetig zunehmende Spezialisierung. Entsprechend bietet der Studiengang eine hohe Vielfalt unterschiedlichen Themengebieten.“



Wesentliche Aspekte aus dem Berufspraxisgutachten:

Im Berufspraxisgutachten wird besonders die „tiefgehende betriebswirtschaftliche Ausbildung“ positiv hervorgehoben, da alle Fachrichtungen der Betriebswirtschaftslehre Einzug in das Curriculum finden. Des Weiteren wurde im Gutachten hervorgehoben, dass die Themen „AI und Nachhaltigkeit“ im Studium behandelt werden, dass der hohe Frauenanteil positiv zu bewerten ist und dass der Anteil an englischsprachigen Lehrveranstaltungen hoch ist.

6. Gesamtergebnis des Review-Verfahrens (Auszug)

„Die betriebswirtschaftlichen Studiengänge der Universität Stuttgart unterbreiten ein attraktives, qualitativ hochwertiges, klar strukturiertes und gut organisiertes Studienangebot, das eine ausgezeichnete Berufsqualifizierung ermöglicht und hervorragende Arbeitsmarktchancen bietet. Darüber hinaus zeichnen sich die Curricula der BWL-Studiengänge durch ihr umfangreiches Angebot an betriebswirtschaftlichen Kompetenzfeldern aus. Dadurch können die Studierenden ihre individuellen Interessen und Neigungen verfolgen und sich optimal auf ihre zukünftigen Karrieren vorbereiten. Die breite Palette an Wahlfächern und die Kombination von BWL, VWL und Ingenieurwissenschaften fördert das interdisziplinäre Denkvermögen in vorbildlicher Weise.“

„Ebenfalls positiv hervorzuheben sind die zahlreichen Beratungs- und Unterstützungsangebote, welche von den Studiengangsverantwortlichen und der Fachstudienberatung ausgebracht bzw. organisiert werden. Dazu gehören u. a. die Einführungswoche, gesonderte Infoveranstaltungen zu den angebotenen Kompetenzfeldern sowie die Beteiligung am Studieninformationstag und am Bachelor-Infotag. Trotz der hohen Anzahl an Studierenden gelingt es den Studiengangsverantwortlichen durch intensive Bemühungen, einen persönlichen Kontakt zu den Studierenden sicherzustellen und zu pflegen.“